



Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen

Eine Veranstaltung des Projekts nexus in Kooperation mit der Hochschule Darmstadt 11. Dezember 2018



MainCareer - Offene Hochschule





Senatsbeschluss zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen an der FRA-UAS

Rechtsgrundlage § 18 Abs. 6 des Hessischen Hochschulgesetzes

Umsetzung an der FRA-UAS ist in § 22 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor/Master der FRA-UAS geregelt - Beschluss des Senats zum AAEK-Verfahren Dezember 2012

Voraussetzungen für die Anrechnung nach § 22 AB Bachelor/Master sind:

- Gleichwertigkeit (Äquivalenz) der außerhochschulisch erworbenen Lernergebnisse und Kompetenzen mit denen der Module des Zielstudiengangs
- Bachelor-Studiengänge in Anlehnung an die Niveaustufe 6 DQR
- Master-Studiengänge in Anlehnung an die Niveaustufe 7 DQR
- Ausgenommen von der Anrechnung sind die Module zur Bachelor- u.
 Master-Arbeit und das "Studium Generale"





Wichtige Regelungen der AB Bachelor/Master bzgl. der Notengewichtung

- Die außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50% des Studienumfanges ersetzen (§ 22 Abs. 2 der AB Bachelor/Master)
- Der Anteil der mit "bestanden" bzw. "nicht bestanden" bewerteten Module darf insgesamt 30 % der ECTS-Punkte (Credits) des für den Studiengang festgelegten Gesamtumfangs nicht überschreiten (§ 15 Abs. 9 der AB Bachelor/Master)

Beispiel

Bei der Vergabe von 180 Credit Points für den gesamten Bachelorstudiengang Pflege entspricht die pauschale Anrechnung von Modul 3 "Grundlagenmodul Pflegehandlungen" mit 30 Credit Points 16,67 Prozent (100/180*30= 16,67).

Zuzüglich Modul 18 (8 CP) ergibt dies 21,11%





Beteiligte im AAEK-Verfahren

Die Studiengangsleitung

- koordiniert das AAEK-Verfahren
- berät die Studierenden (oder delegiert dies) und trifft Vorauswahl, welche Module in Frage kommen

Der Prüfungsausschuss

- kann FachgutachterInnen, i. d. R. Modulverantwortliche zur Prüfung der Gleichwertigkeit von Kompetenzen beauftragen (Äquivalenz), diese empfehlen die Anrechnung oder lehnen sie ab
- prüft und entscheidet über den Antrag

Das Prüfungsamt

 dokumentiert und bestätigt schriftlich die positive Entscheidung des Prüfungsausschusses über den Antrag





AAEK-Verfahren sieht 2 mögliche Anrechnungsverfahren vor:

1. Individuelle Anrechnung

- Dokumentation von individuellen Lernergebnissen für jeden Anrechnungskandidaten und Bewertung ihrer Anrechenbarkeit im Rahmen einer Äquivalenzprüfung
- Erstellung eines Kompetenz-Portfolios Aufstellung über die erworbenen eigene Kompetenzen im Vergleich zu den in den Modulbeschreibungen genannten Kompetenzen des Moduls
- Nachweis durch unterschiedliche formale und informelle Dokumente (z. B. Arbeitsproben, Arbeitszeugnisse, betriebliche Dokumente, Bildungszertifikate...)

2. Pauschale Anrechnung

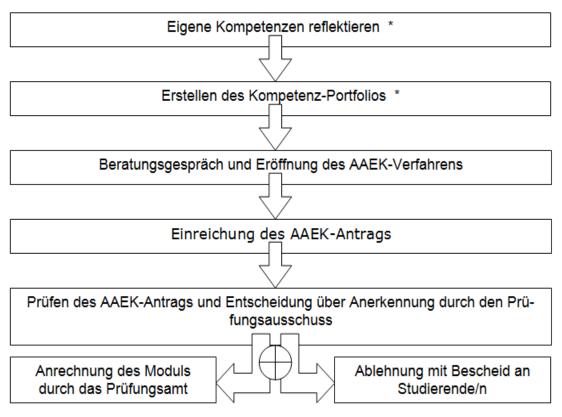
- Äquivalenzprüfung ist nicht Teil des formalen Anrechnungsverfahrens, sondern findet bezogen z. B. auf eine Aus- oder Weiterbildung vorher statt
- Äquivalenzprüfung findet personenunabhängig statt
- Kooperationen mit Einrichtungen der beruflichen Bildung bzgl. der pauschalen Anrechnung werden angestrebt (z. B. Anke-Verfahren und Pflege)





Ablauf des AAEK-Verfahrens

Abb.1: Ablaufschema zum AAEK-Verfahren



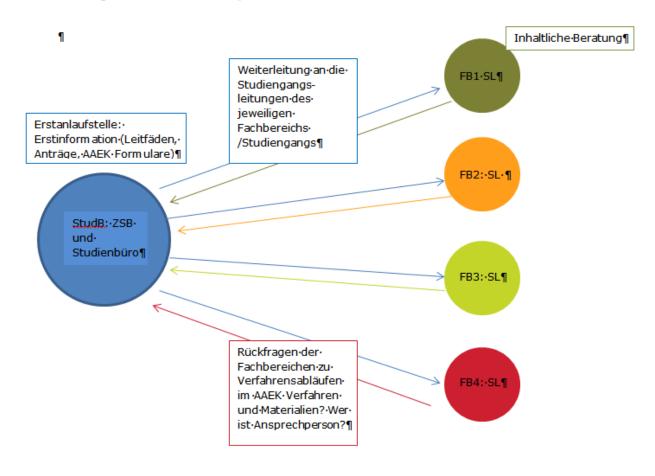
^{*} entfällt bei pauschalen Anrechnungsverfahren (siehe Ziff. 2.2.1 und 2.2.2)





Beratungssituation laut AAEK-Verfahren und aktuelle Situation

Beratungsmodell-AAEK-Verfahren¶







Im Rahmen des Projektes MainCareer entwickelte Instrumente/Hilfsmittel zum AAEK-Verfahren

- Strategiepapier zur Verankerung von Anrechnungsverfahren
- Leitfaden für Studierende zur Erstellung eines Kompetenzportfolios
- Leitfaden für Studiengangsleitungen und Modulverantwortliche zur Begutachtung eines Kompetenzportfolios
- **Leitfaden** für Studiengangsleitungen Entwicklung und Durchführung eines pauschalen Anrechnungsverfahrens
- Leitfaden Anrechnung von Weiterbildungen Ein Leitfaden für Entwickler/-innen und fachliche Leitungen
- Moodle Kurs: Netzwerk: Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen





Anträge und Verfahrensbeschreibung zum AAEK-Verfahren im Internet:

- https://www.frankfurt-university.de/ueber-uns/wir-ueber-uns/maincareer-offenehochschule/materialien/downloads.html
- http://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/FRA-UAS/MainCareer/Publikationen/AAEK-Verfahren/AAEK-FAQ.pdf
- http://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/FRA UAS/MainCareer/Publikationen/AAEK-Verfahren/AAEK-individuelle-Anrechnung.pdf
- https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/FH FFM/Qualitaetsmanagement/Prozesse-Internet/AAEK-pauschale-Anrechnung.pdf





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



MainCareer

- ... Offen für Menschen
- ... Offen für die Zukunft
- ... Offen für neue Wege



www.maincareer.de